

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 11 vom 19.03.2021 erschienen:

Gemeinde Krogaspe - Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Peerweid" auf einem Teilstück des Flurstücks 119, Flur 1, Gemarkung Krogaspe"

Die Gemeindevertretung Krogaspe hat in der Sitzung am 07.12.2020 den B-Plan Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Peerweid" auf einem Teilstück des Flurstücks 119, Flur 1, Gemarkung Krogaspe" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Krogaspe tritt mit Beginn des 20. März 2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.krogaspe.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplaene> eingestellt.

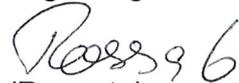
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Der Amtsdirektor

beglaubigt:



(Rossato)

Amtsangestellte

Nortorf, den 25.03.2021

